Neue Altersregelung schafft Grauzone

Seit Anfang Jahr dürfen Kinder bis zum 6. Geburtstag auf Hauptstrassen nur in Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten Person Velo fahren. Pro Velo kritisiert diese neue Regelung als wenig durchdacht.

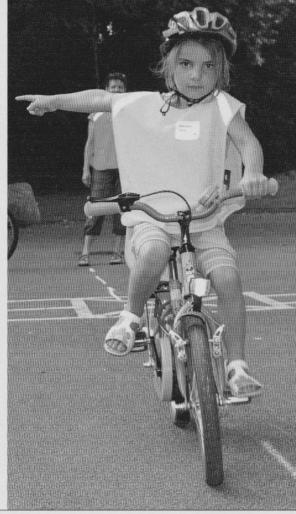
im. Mit der neuen Vorschrift wurde die bisher gültige «Schulpflicht» als Mindestalter abgelöst. Abseits von signalisierten Hauptstrassen gibt es somit keine Altersgrenze mehr, um mit dem Velo unterwegs sein zu dürfen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern zu bestimmen, wann ihr Kind Velo fahren darf. Die Änderung erfolgte im Rahmen des Pakets Via Sicura. Weitergehende Änderungen im Velobereich, etwa eine allgemeine Helmpflicht unter 14 Jahren, erlitten im Parlament Schiffbruch.

Vorschulkinder müssen auf die Strasse Das neue Gesetz schafft jedoch eine problematische Grauzone: Das Fahren auf dem Trottoir, bis anhin bis zum Erreichen des schulpflichtigen Alters legal, ist Kindern auf dem Velo in Zukunft nicht mehr gestattet. Somit müssen auch kleine Kinder auf die Strasse, auch wenn sie mit dem Verkehr erst ungenügend umgehen können. «Das wurde nicht durchdacht»,

kritisiert Christoph Merkli von Pro Velo. Seine Organisation fordert deshalb, Kantone sollen mehr Freiheiten erhalten, Trottoirabschnitte für velofahrende Kinder freizugeben. Ebenfalls vorstellen kann er sich eine Übergangsregelung, die Kindern bis 10 oder 12 Jahren erlaubt, wahlweise das Trottoir zu benutzen.

Peter Buchschacher, Gruppenchef Stellvertreter Verkehrsinstruktion Gruppe Bern Stadt, erachtet die neue Regelung ebenfalls als problematisch. Auch wenn die Polizei in Zukunft wohl nicht beginnen wird, massenhaft Bussen an Kinder zu verteilen, hält er fest: «Für uns zählt das Gesetz.» Die Forderung nach einer Übergangsregelung findet er nachvollziehbar. Er gibt aber zu bedenken, dass man Ähnliches auch für ältere Menschen fordern könnte und dass mit zunehmendem Veloverkehr auf dem Trottoir die Gefährdung der Fussgänger steige.

Da hilft nur noch ein Pro-Velo-Fahrkurs.



TANDEM ALS SEHHILFE

Velofahren und die Landschaft geniessen: Das können sehbehinderte und blinde Menschen auf dem Tandem mit einem Piloten. Verschiedene Reiseveranstalter und ehrenamtliche Organisationen bieten heute solche Touren an. Dank ihnen sind Sehbehinderte und Blinde in der Lage, gefahrlos Rad zu fahren. Zudem werden Brücken geschlagen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. III

GEGEN DEN KOLLAPS

Der Europäische Fahrradverband (ECF) hat ein Faktenblatt zum Lastentransport per Velo herausgegeben. Demnach könnten ein Viertel aller Waren in europäischen Städten mit Lastenvelos oder Cargo-Bikes transportiert werden. Durch den Internethandel-Boom werden Transporte leichter. Im Internetversand wiegen sie laut Zulieferer-Gigant FNAC durchschnittlich nur noch ein halbes Kilogramm. Cargo-Bikes können Waren bis zu 250 Kilo transportieren. Damit

könnten Velos einen guten Teil des städtischen Lastenverkehrs abdecken. Das Bundesamt für Raumentwicklung erwartet für den Schweizer Güterverkehr bis 2030 einen Zuwachs von bis zu 78 Prozent und beim Personenverkehr von bis zu 29 Prozent. Der Konkurrenzkampf der Transportmittel wird sich verstärken. Der ECF sieht deshalb Velos und Cargo-Bikes als Problemlöser im Kampf gegen den Verkehrskollaps.

WESTWARTS MIT CHRISTOPHE BADOUX





Foto: Kaspar Loos